

Wettkampfordnung

Olympischer Spitzensport Gerätturnen männlich & weiblich in Schleswig-Holstein

Stand: August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Zuständigkeiten des SHTV
2. Zielsetzung der Wettkämpfe des SHTV
3. Startrechte & Meldegelder
4. Wettkampfbestimmungen
 1. Ausschreibungen
 2. Aufwandsentschädigungen
 3. Wettkampfdurchführungen
 4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Siegerehrungen & Auszeichnungen
6. Anti-Doping und Gewaltprävention
7. Verstöße gegen die Wettkampfordnung
8. Teilnahme an nationalen Wettkämpfen

1. Aufgaben und Zuständigkeiten des SHTV

Die Wettkampfordnung regelt die landesweiten Wettkämpfe des SHTV im **olympischen Spitzensport Gerätturnen**. Diese gilt sowohl für den **männlichen** als auch **weiblichen** Bereich.

Die **Hauptverantwortung** der Planung der Wettkämpfe liegt bei den hauptamtlichen **Landestrainer*innen** aus dem Gerätturnen weiblich und männlich.

Folgende **Zuständigkeiten** sind **vor** jedem Wettkampf **zu verteilen**:

- Wettkampfleitung
- Kampfrichter*inneneinsatzleitung

2. Zielsetzung der Wettkämpfe des SHTV

Der SHTV ist für die landesweiten Wettkämpfe in Schleswig-Holstein verantwortlich, die auf die strategischen Ziele im olympischen Spitzensport hinwirken.

Zu den festen Wettkämpfen des SHTV im Jahr gehören derzeit:

- Landeseinzelmeisterschaften
- Landesmannschaftsmeisterschaften
- Landeskader-Test

Darüber hinaus können weitere Wettkämpfe angeboten werden, welche die Landestrainer bei ihren strategischen Zielen unterstützen.

Die Wettkämpfe müssen kostendeckend sein. Eine Verrechnung mit anderen Wettkämpfen kann innerhalb eines Jahres erfolgen.

3. Startrechte & Meldegelder

3.1. Startrechte

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme gegeben sein und werden vor dem Wettkampf überprüft:

- Startberechtigt sind **Turner*innen aus den Vereinen** in Schleswig-Holstein.
- Die jeweiligen **Vereine** müssen **Mitglied im SHTV** sein.
- Die Turner*innen benötigen eine eigene **DTB-ID** (Ausnahme: Turner*innen der AK 6)
- Die entsprechende **Jahresmarke** muss gültig und für die Sportart „Gerätturnen“ aktuell sein. Hinzu muss das entsprechende **Startrecht** gültig sein.

Die **Meldungen** erfolgen durch die **Vereine** und haben **bis zum Meldeschluss** des jeweiligen Wettkampfs zu erfolgen. Spätere Meldungen werden nicht zugelassen.

Zusätzlich stellen die meldenden Vereine auf eigene Kosten **Kampfrichter*innen** mit den in der Ausschreibung festgelegten Bedingungen und Lizenzen.

Falsche Angaben können den Ausschluss vom Wettkampf, bei nachträglicher Feststellung das Streichen aus der Ergebnisliste zur Folge haben. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung.

Weitere Turner*innen aus anderen Vereinen oder Bundesländern können **außer Konkurrenz** durch die Wettkampfleitung zugelassen werden.

3.2. Meldegelder

Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf kalkuliert und ist der Ausschreibung zu entnehmen. Das Meldegeld wird über das Gymnet abgebucht und wird bei Nichtantreten nicht erstattet.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1. Ausschreibungen:

Die Wettkampfausschreibungen werden in Schriftform (PDF) **spätestens zwei Monate vor dem Wettkampftermin** über die Homepage des SHTV veröffentlicht. Weitere Hinweise können über Social Media Kanäle, Mails oder Newsletter gegeben werden. Für die Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibungen sind die **Landestrainer*innen verantwortlich**.

4.2. Aufwandsentschädigungen Organisation

Für die Organisation und Durchführung der Wettkämpfe werden folgende Aufwandsentschädigungen durch den SHTV gezahlt:

Wettkampfbeauftragte*r / Wettkampfleitung	40,00 EUR
Kampfrichter*innenleitung	40,00 EUR
Helfer*in für z.B. Dateneingabe (max. 1x Person pro Wettkampf)	20,00 EUR
Fahrtkosten für Wettkampfbeauftragte / Kampfrichter*innenbeauftragte*r	0,30 EUR pro km
Ausrichterpauschale für den ausrichtenden Verein pro Tag	80,00 EUR

Diese werden nach der vollständigen Abrechnung des Wettkampfes auf das Girokonto der jeweiligen Person / des Vereins überwiesen. Hauptamtliche Angestellte des SHTV sind grundsätzlich hiervon ausgenommen.

Weitere Hinweise:

- Wird ein Wettkampf in mehreren Durchgängen durchgeführt, werden die genannten Pauschalen pro Tag gezahlt.
- Jeder Wettkampf wird einzeln für sich abgerechnet. Dafür werden die einheitlichen Formulare vom SHTV genutzt. Für jede Ausgabe wird ein Beleg mit der Rechnungsadresse des SHTV benötigt. Meldegelder müssen einzeln aufgelistet sein. Meldegelder und Ausgaben können über die Girokonten des SHTV bezahlt werden.
- Bei den Fahrtkosten wird die Hin- und Rückfahrt berechnet.
- Übernimmt eine Person mehrere Aufgaben wird die höchste Pauschale einmal pro Tag gezahlt. Mögliche weitere Aufwandsentschädigungen entfallen.

4.3. Wettkampfdurchführung:

Grundsätzlich gilt bei allen Wettkämpfen das **Regelwerk des „Code de Pointage“ der World Gymnastics**. Hier sind u.a. alle Verhaltensregeln für die Turner*innen sowie Trainer*innen, die Übungs- und Wertungsvorschriften sowie Kleidungs Vorschriften enthalten. Ergänzend dazu können nationale Vorschriften vom DTB hinzugezogen werden. Mögliche Abweichungen werden in der **Ausschreibung** angekündigt.

Alle SHTV-Wettkämpfe sollten gern durch eine neutrale **Moderation** geführt werden. Diese Person ist u.a. für einen reibungslosen zeitlichen Ablauf verantwortlich.

Der ausrichtende Verein kann außerhalb des Halleninnenraums auf eigene Kosten **Speisen und Getränke anbieten**. Mögliche Einnahmen gehen an den ausrichtenden Verein. Die Verantwortung hierfür liegt bei dem ausrichtenden Verein.

Eintrittspreise sind bei landesweiten Wettkämpfen nicht zulässig.

4.4. Kampfrichter*innen

Der meldende Verein hat eine*n **Kampfrichter*in auf eigene Kosten** entsprechend der Ausschreibung zu stellen. Ohne Kampfrichter*in ist kein Start von Turner*innen oder Mannschaften möglich.

Der/die Kampfrichter*in hat **auch anzutreten**, wenn der/die **Turner*in** bzw. die **Mannschaft nicht startet**. Sollte der/die Kampfrichter*in nicht beim Wettkampf erscheinen, wird eine **Entschädigung von 100,00 EUR** fällig, die vom meldenden Verein gezahlt werden muss.

Sollte nach Meldeschluss bei einzelnen Wettkämpfen nicht die geforderte Anzahl an Kampfrichtern zusammenkommen, werden die restlichen Kampfrichter*innen vom SHTV als neutrale Kampfrichter gestellt.

Die **Kampfrichter*innen des SHTV** werden **entsprechend ihrer Lizenz pro Wettkampftag** bezahlt:

- FIG-Lizenz 60,00 EUR
- A*-Lizenz 40,00 EUR
- A-Lizenz 35,00 EUR
- B-Lizenz 30,00 EUR
- C-Lizenz 25,00 EUR

Zusätzlich wird ein **Fahrgeld** gem. der Reisekostenordnung des SHTV gewährt.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

Die Wettkämpfe sind öffentliche Veranstaltungen, sodass jederzeit Bilder und Videoaufnahmen gemacht und im Internet veröffentlicht werden dürfen. In jeder Ausschreibung müssen entsprechende Hinweise zum Datenschutz veröffentlicht werden. Mit Betreten der Wettkampfhalle erklären sich alle Personen damit einverstanden.

Fotograf*innen im Halleninnenraum beantragen bis zur Meldefrist des Wettkampfes eine Akkreditierung schriftlich per Mail bei der Wettkampfleitung. Das Fotografieren mit Teleobjektiv ist nur für akkreditierte Fotograf*innen gestattet.

5. Siegerehrungen & Auszeichnungen

Alle Turner*innen werden im Wettkampf mit **mindestens einer Urkunde** geehrt. Die Art der Siegerehrung (z.B. das Vorlesen der Namen und/oder Punkte sowie Vereinsname) obliegt der Verantwortung der Wettkampfleitung und der Moderation.

Auszeichnungen:

- Landeseinzelmeisterschaften:
pro Turner*in Urkunde + Medaillen Platz 1-3
- Landesmannschaftsmeisterschaften:
pro Mannschaft Urkunde + Medaillen Platz 1-3
- Landeskadertest:
pro Turner*in Urkunde

Für die Urkunden gilt die offizielle Designvorlage des SHTV. Optional ist eine Person des SHTV-Präsidiums oder der/die Geschäftsführer*in bei der Siegerehrung anwesend. Diese Person hält eine kurze Rede und überreicht ggf. die o.g. Auszeichnungen.

Die **Ergebnislisten** sind innerhalb einer Woche über die Homepage des SHTV zu **veröffentlichen**. Die **Verantwortung** für die Veröffentlichung liegt bei den **Landestrainer*innen**.

6. Anti-Doping und Gewaltprävention

Als SHTV verurteilen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt oder Doping(versuche) und werden bei Verstößen Verfahren einleiten, um den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen jederzeit zu gewährleisten. Wir unterwerfen uns dem Ehrenkodex des DTB und DOSB.

7. Verstöße gegen die Wettkampfordnung

Verstöße sind zunächst durch die Wettkampfleitung in einem persönlichen Gespräch mit den Beteiligten zu besprechen und anschließend einzustellen. Bei wiederholten Verstößen ist ein Ausschluss von einzelnen oder allen Wettkämpfen des SHTV im olympischen Spitzensport möglich.

8. Teilnahme an nationalen Wettkämpfen vom DTB

8.1. Teilnahme durch den Verband

Verantwortlichkeit:

Bei nationalen Wettkämpfen (Bundeskadertest, Deutschland-Pokal), an denen der SHTV als Verband teilnimmt, liegt die Verantwortung bei den zuständigen **Landestrainern**. Dies beinhaltet die Fahrt, die Übernachtung und Verpflegung sowie die Teilnahme am Wettkampf.

Nominierung der Turner*innen:

Die Landestrainer **nominieren ihre Turner*innen** für diesen Wettkampf und listen gleichzeitig ausreichend Ersatzturner*innen auf. Die nominierten Turner*innen haben dann die Möglichkeit an dem nationalen Wettkampf teilzunehmen oder die Nominierung abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung rutscht ein*e Ersatzturner*in gem. der vorher festgelegten Liste nach.

Planung der Reise für die LSP Turner*innen und Trainer*innen:

Der SHTV organisiert über die **Landestrainer die Reise**. Wünschenswert ist eine gemeinsame Anreise in einem SHTV-Bus, eine gemeinsame Übernachtung im Hotel/Jugendherberge und die entsprechende Wettkampfteilnahme. Für jeden nationalen Wettkampf werden 100 % der Übernachtungs- und Reisekosten vom SHTV übernommen. Grundsätzlich ist die von den Landestrainern vorgegebene Anreise zu nutzen. Die Reisekosten werden vom SHTV nicht übernommen, wenn die Anreise privat erfolgt.

Planung der Reise für die Nicht LSP-Turner*innen und Trainer*innen:

Die Vereine organisieren die Reise selbstständig. Gefördert werden **alle Turner*innen** sowie maximal **ein*e Trainer*in pro Wettkampftag**. Für diese werden 100 % der Übernachtungs- und Reisekosten vom SHTV übernommen. Für die Übernahme der Kosten ist vor dem Wettkampf ein Antrag beim SHTV zu stellen.

Die Vereine organisieren die Reise selbstständig. Gefördert werden **alle Turner*innen** sowie maximal **eine Trainerperson pro Wettkampftag**. Für diese werden **100 % der notwendigen und angemessenen Reise- und Übernachtungskosten** vom SHTV übernommen. Bei der Auswahl der Reiseverbindungen und Unterkünfte ist auf ein **kostengünstiges, angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis** zu achten.

Begleitung durch die Eltern:

Die **Eltern** können ihre Kinder gern begleiten, sind aber für ihre Anreise sowie Unterkunft **selbst verantwortlich**. Der SHTV übernimmt keine anfallenden Kosten.

Sollte in **Einzelfällen** der/die Turner*in nicht mit den anderen Turner*innen in einem Zimmer schlafen können, muss die Übernachtung von den Eltern eigenverantwortlich gebucht werden. In diesem Fall übernimmt der SHTV keine Kosten für die einzelne Unterbringung.

Kampfrichter*innen:

Der SHTV übernimmt die Kosten für die Anreise sowie Unterkunft für alle Kampfrichter*innen, die für den jeweiligen nationalen Wettkampf für den SHTV werten. Grundsätzlich ist die von den Landestrainern vorgegebene Anreise zu nutzen. In Einzelfällen kann in Rücksprache mit den Landestrainern eine individuelle Anreise erfolgen. Dabei ist grundsätzlich auf eine wirtschaftliche und kostengünstige Reiseplanung zu achten.

Hinzu zahlt der SHTV die o.g. Kampfrichterpauschale pro Wettkampftag.

Meldegelder:

Die Meldegelder für die Wettkämpfe übernimmt der SHTV.

Abrechnung:

Die Vorkalkulation, Antrag auf Bezuschussung und die endgültige Abrechnung übernehmen die zuständigen **Landestrainer**. Und reichen diese **mindestens 14 Tage vor Wettkampf** in der Geschäftsstelle des SHTV ein.

8.2. Teilnahme als Verein oder Turn-Talentschule:

Verantwortlichkeit:

Bei nationalen Wettkämpfen (TTS-Pokal, DJM, DM, Kaderturn-Cup) an denen die Turner*innen für ihre Vereine/TTS teilnehmen, liegt die Verantwortung bei den zuständigen **Vereinsrainer*innen**. Dies beinhaltet die Fahrt, die Übernachtung und Verpflegung sowie die Teilnahme am Wettkampf.

Nominierung der Turner*innen:

Die Nominierung der Turner*innen erfolgt je nach Wettkampf anhand der Qualifikationspunkte, durch die Leitung der TTS bzw. die Entscheidung der Trainerin/des Trainers.

Planung der Reise für die LSP Turner*innen und Trainer*innen:

Der SHTV organisiert über die Landestrainer die Reise. Wünschenswert ist eine gemeinsame Anreise in einem SHTV-Bus, eine gemeinsame Übernachtung im Hotel/Jugendherberge und die entsprechende Wettkampfteilnahme. Für die Turner*innen und Trainer*innen aus dem LSP werden 100% der anfallenden Übernachtungs- und Reisekosten vom SHTV übernommen. Grundsätzlich ist die von den Landestrainern vorgegebene Anreise zu nutzen. Die Reisekosten werden vom SHTV nicht übernommen, wenn die Anreise privat erfolgt.

Planung der Reise für die Nicht LSP-Turner*innen:

Die Vereine organisieren die Reise selbstständig. Turner*innen, die nicht im LSP trainieren, werden mit **50% der** anfallenden Übernachtungs- und Reisekosten nach Antragstellung vom SHTV bezuschusst. Für die Übernahme der Kosten ist vor dem Wettkampf ein Antrag beim SHTV zu stellen. Im GTM werden die DJM Teilnehmer, die finanziell vom SHTV unterstützt werden, vom Landestrainer nominiert.

Begleitung durch die Eltern:

Die **Eltern** können ihre Kinder gern begleiten, sind aber für ihre Anreise sowie Unterkunft **selbst verantwortlich**. Der SHTV übernimmt keine anfallenden Kosten.

Sollte in **Einzelfällen** der/die Turner*in nicht mit den anderen Turner*innen in einem Zimmer schlafen können, muss die Übernachtung von den Eltern eigenverantwortlich gebucht werden. In diesem Fall übernimmt der SHTV keine Kosten für die einzelne Unterbringung.

Kampfrichter*innen:

Der SHTV übernimmt die Kosten für die Anreise sowie Unterkunft für alle Kampfrichter*innen, die für die Turner*innen aus dem LSP werten. Grundsätzlich ist die von den Landestrainern vorgegebene Anreise zu nutzen. In Einzelfällen kann in Rücksprache mit den Landestrainern eine individuelle Anreise erfolgen. Es ist immer der kostengünstige Weg zu nutzen. Hinzu zahlt der SHTV die o.g. Kampfrichterpauschale pro Wettkampftag.

Meldegeld:

Die Meldegelder werden von den meldenden Vereinen übernommen. Das Meldegeld für die Turntalentschulen GTM und GTW Landesstützpunkt Turnen Kiel wird vom SHTV übernommen.

Abrechnung:

Die Vorkalkulation, Antrag auf Bezuschussung und die endgültige Abrechnung übernehmen die zuständigen **Trainer*innen**.

Diese Wettkampfordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.